Mittheilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **29 (1878)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gemeindswaldungen. Der Staat verwendete im Jahre 1876 für die Gemeindswaldungen 2377 Fr. 63 Rp., und zwar für an 87 Gemeinden geschenkte 2217 Pfd. Samen 1950 Fr. 93 Rp. und für außerordentliche von den Gemeinden nicht zurückerstattete Inspektionskosten 426 Fr. 70 Rp.

An Kulturmaterial wurden in den Gemeindswaldungen verwendet 2217 Pfd. Samen und ca. 1,407,737 Pflanzen. Von letzteren wurden 324,737 Stück aus den Staatswaldungen bezogen und zwar zum Durchschnittspreis von 5 Fr. 60 Rp. per Tausend.

Die Kulturen in den Privatwaldungen sind ebenfalls im Zunehmen begriffen. Vom Staat wurden an Privatwaldbesitzer 62 Pfd. Samen und ca. 152,300 Pflanzen abgegeben.

Die Kulturarbeiten wurden sorgfältig ausgeführt und es ist der Erfolg derselben befriedigend.

Es wurden mehrere Wirthschaftspläne über Gemeindswaldungen angefertigt. An Schlag- und Durchforstungsholz sind aus den Gemeindswaldungen ca. 44,414 Normalklafter oder 120,000 Kubikmeter bezogen worden.

Die 43,255 Hekt. Waldungen gehören 388 Gemeinden.

Mittheilungen.

Glarus. Im Dezember vor. J. hat Herr Prof. Landolt hier zwei zahlreich besuchte Vorträge gehalten, einen in Schwanden über forstwirthschaftliche Fragen, und einen in Glarus über das eidgenössische Forstgesetz.

Obwalden. Der Landrath hat eine umfassende Forstordnung durchberathen und sie dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt.

Zürich. Die Holzkonsumenten und Holzhändler zeigen bei den Holzversteigerungen sehr geringe Kauflust, letztere gestalten sich daher nur ausnahmsweise ganz regelrecht. Gar oft führen sie nicht zu einem vollständigen Abschluß der Verkäufe und in der Regel muß die Gantbeamtung auf jede Verkaufsnummer einen Anschlag machen und bestimmt erklären,

daß die Ratifikation nicht möglich sei, wenn der festgestellte Preis nicht erreicht werde.

Auf den Bahnhof Zürich wird aus Süddeutschland schönes Buchenscheitholz um 17—18 Fr. per Raummeter geliefert. In den Staatswaldungen haben wir folgende Preise erzielt:

	Buchenscheiter, per Raummeter	Tannenscheit. per Raummeter	Bauholz, per Festmeter	Sagholz per Festmeter
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
In der Umgebung von Zürich	18.—	11.—	21.—	32.—
Am Zürichsee	16.90	12.75	22.—	30.60
In Kappel (Grenze gegen Zug)	13.40	9.—	22.—	30.—
Im obern Glattthal . . .	—.—	13.50	21.60	37.25
In der Umgebung v. Winterthur	14.—	10.—	20.40	30.75
Im untern Tößthal . . .	14.50	12.—	—.—	33.—
An der Thur	14.—	—.—	20.80	28.—

Geringe Brennholzsortimente, namentlich Reisig, sind gar nicht gesucht, die beiden milden Winter von 1876/77 und 1877/78 mögen die Hauptursache hiervon sein.

Personalnachrichten.

Graubünden. An die Stelle des zum Oberförster des Kantons Glarus gewählten Forstadjunkten Seeli wurde Herr Steiner, Otto von Lavin, bisher Kreisförster in Samaden, und zum Kreisförster in Samaden Herr Courtin, Fortunat von Sils gewählt.

Bücheranzeigen.

Denkschrift betreffend den forstlichen Unterricht in Bayern. München, Druck von E. Mühlthaler 1877. 166 Seiten Quart.

Die Denkschrift betreffend den forstlichen Unterricht in Bayern ist ein amtliches Aktenstück, veranlaßt durch den Beschluß der dortigen Staatsregierung, die Forstlehranstalt in Aschaffenburg aufzuheben und den forstlichen Unterricht an die Universität München zu verlegen. Sie behandelt die Entwicklung des forstlichen Unterrichts, begründet die Verlegung desselben an die Universität München und bezeichnet dessen künftige Gestaltung.

In dieser Schrift sind die Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Verhandlungen über die zweckmäßigste Gestaltung des forstlichen Unterrichts